

## **Reisebedingungen für Pauschal- und Einzelleistungen**

Lieber Gast, beachten Sie bitte die folgenden Reisebedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns als Veranstalter regeln und die Sie mit der Anmeldung anerkennen.

Die Angebote in diesem Katalog entsprechen dem Stand der Drucklegung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Änderungen möglich sind und deshalb vorbehalten werden. Maßgeblich ist die Reisebestätigung.

### **1. Vertragsabschluss**

1.1. Mit der Anmeldung, welche telefonisch, per Telefax, per E-mail oder schriftlich erfolgen kann, gibt der Gast ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit der Buchungsstelle Lüdinghausen Marketing e.V. (nachfolgend BS genannt) ab. Die Anmeldung erfolgt durch den Gast auch für alle an der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Verpflichtungen aus dem Vertrag der Gast ebenso wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er diese Verpflichtungen durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat.

1.2. Der Vertrag mit der BS kommt mit der Buchungsbestätigung zustande, welche der Gast unverzüglich nach der Annahme des Vertrages der BS erhält. Der Gast ist zwei Wochen an sein Angebot gebunden.

### **2. Leistungen**

2.1. Die von der BS geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im aktuellen Gästejournal der BS bzw. aus dem im Onlinebuchungs- und Informationssystem (OBIS) hinterlegten Daten. Soweit die Leistungsbeschreibungen in der schriftlichen Reisebestätigung von den Angaben im Katalog abweichen, geht die schriftliche Bestätigung vor. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung erweitern oder verändern, bedürfen für ihre Verbindlichkeit der schriftlichen Bestätigung durch die BS.

2.2. Bei der Buchung von Voll- und Halbpensionsleistungen wird der Gast darauf hingewiesen, dass die Speisekarte in diesem Betrieb von den einzelnen Leistungsträgern (nachfolgend LT genannt) u.U. auf bestimmte Gerichte beschränkt wird.

2.3. Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten.

2.4. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht von der BS wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

### **3. Preise**

3.1. Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und beinhalten die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer. Sie enthalten nicht eventuelle Ortsabgaben, wie z. B. Kurtaxen und, soweit ausgewiesen, variable Nebenkosten, wie z. B. Telefon.

3.2. Die angegebenen Preise gelten bei Pauschalen und Leistungsbausteinen pro Person.

3.3. Die angegebenen Preise und Leistungen gelten für das jeweilige Kalenderjahr und ergeben sich aus der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Prospekt.

3.4. Für eventuelle Sonderleistungen kann von Seiten der BS ein Aufpreis verlangt werden.

### **4. Bezahlung**

4.1. Die BS ist berechtigt, nach erfolgter Buchungsbestätigung eine Anzahlung in Höhe von 12 % des Reisepreises pro Person, maximal € 250,00, zu berechnen, die auf den Reisepreis angerechnet wird.

4.2. Die Restzahlung ist 14 Tage vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird und insbesondere nicht mehr aus den in Ziffer 6.1 genannten Gründen abgesagt werden kann. Nach Zahlungseingang erhält der Gast die Reiseunterlagen. Im Einzelfall kann etwas anderes vereinbart werden.

### **5. Stornierung der Reise durch den Gast, Umbuchung, Ersatzpersonen**

5.1. Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Fristen ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der BS, welche im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen sollte.

5.2. Der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall bleibt der Gast zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet.

5.3. Tritt ein Gast vom Vertrag zurück, so kann die BS unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistungen Schadensersatz nach den folgenden Pauschalsätzen verlangen:

Bei Pauschalreisen, Zimmer und sonstigen Einzelleistungen

bis 31. Tage vor Ankunft 10 %

bis 21. Tag vor Ankunft 20 %

bis 15. Tag vor Ankunft 30 %

bis 11. Tag vor Ankunft 40 %

bis 8. Tag vor Ankunft 45 %

bis 3. Tag vor Ankunft 50 %

ab 2. Tag vor Ankunft und bei Nichtanreise 80 % des Reisepreises.

Dem Gast bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass der BS ein geringerer Schaden entstanden ist. Die BS kann einen konkret höheren Schaden ebenfalls geltend machen, den die BS dann im einzelnen nachzuweisen hat.

5.4. Falls andere, als die gebuchten Personen anreisen wollen, so ist dies der BS mitzuteilen. Hierfür wird eine Umbuchungsgebühr in Höhe von € 15,00 berechnet. Insoweit ist es erforderlich, dass die Ersatzperson in alle Rechte und Pflichten des Reisevertrages neben dem bisherigen Gast eintritt. Dem Eintritt einer Ersatzperson kann widersprochen werden, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

5.5. Werden auf Wunsch des Gastes nach Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reisetermines, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen, so werden € 15,00 pro Buchungsänderung erhoben, wenn die Änderungen keine Verminderung des Gesamtpreises und keinen Wechsel des LT zur Folge haben. Umbuchungswünsche, die nach dem 31. Tag vor Reisebeginn erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen. Umbuchungswünsche sind mit der BS abzusprechen.

5.6. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsentgelte sind sofort zur Zahlung fällig.

## **6. Rücktritt und Kündigung durch die BS**

6.1. Die BS kann bis zu zwei Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Reisebeschreibung für die entsprechende Reise ausdrücklich genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Die Rücktrittserklärung ist dem Gast schnellstmöglich zuzuleiten. Der Gast erhält seine eventuelle Anzahlung umgehend zurück oder kann unverzüglich nach Kenntniserlangung der Absage von der BS die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus dem Angebot dieses Kataloges beanspruchen, sofern diese Reise ohne Mehrpreis für den Gast angeboten werden kann.

6.2. Die BS kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Gast die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der BS nachhaltig stört und/oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die BS den Anspruch auf den Reisepreis. Die BS muss sich ersparte Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die dadurch entstehen, dass Gutschriften von einzelnen anderen Leistungsträgern erfolgen. Eventuelle Mehrkosten für

die Rückbeförderung trägt der Gast in dem Fall selbst.

## **7. Haftung**

7.1. Die BS beschränkt ihre Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis. Diese Haftungsbeschränkung gilt, soweit der Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit die BS für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen Verschuldens des LT verantwortlich ist.

7.2. Gelten für eine vom LT zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solche beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich die BS gegenüber dem Gast darauf berufen.

7.3. Die BS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden und die als solche in der Reiseausschreibung ausdrücklich gekennzeichnet sind.

7.4. Eine Abtretung jeder Ansprüche des Gastes aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung abgetretener Ansprüche in eigenen Namen ausgeschlossen.

7.5. Ansprüche des Gastes aus dem Reisevertrag gem. §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren innerhalb eines Jahres. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise enden sollte.

## **8. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen, Gerichtsstand**

8.1. Sollte eine Bestimmung des Reisevertrages nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

8.2. Soweit gesetzlich zulässig wird der Sitz der BS als Gerichtsstand vereinbart. Dieser ist ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Vollkaufleuten, Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder mit juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts.